

3. Änderung des Bebauungsplanes K5 'Kernstadt 5', Salzkotten
- Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB
- Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB
- Veröffentlichung gem. §§ 13a i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates hat in seiner Sitzung am 25.02.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Salzkotten beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes K5 'Kernstadt 5', Salzkotten im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

Der Änderungsbereich besteht aus den Grundstücken Gemarkung Salzkotten Flur 7 Flurstücke 1385, 1537, 1538, 1539, 1540, 1541, 1542, 1543 und 1544 (tlw.).

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes K5 'Kernstadt 5', Salzkotten ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Veröffentlichung zu benachrichtigen.

Gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung einzuholen.“

Der Änderungsbereich mit einer Größe von ca. 800 m² liegt in der Gemarkung Salzkotten Flur 7. Das Plangebiet wird nördlich, westlich und östlich von der Bäckerstraße umschlossen und südlich von der Straße 'Lange Straße' begrenzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf dem nachfolgenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, dargestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus im Fachbereich Stadtentwicklung, Marktstraße 8, 33154 Salzkotten unterrichten und sich dort vom Tage dieser Bekanntmachung bis zur Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes am 09.03.2026 zur Planung äußern. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

**Veröffentlichung des Entwurfs der 3. Änderung des
Bebauungsplanes K5 - 'Kernstadt 5', Salzkotten**

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB i.d.F.d. Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.

vom 09.03.2026 bis 13.04.2026 einschließlich

auf der Internetseite der Stadt Salzkotten unter der Rubrik 'Bauleitpläne in der Beteiligung' unter (Unsere Stadt > Bauen + Wohnen > Bauleitplanung)

<https://www.salzkotten.de/de/unsere-stadt/bauen-und-wohnen/bauleitplanung.php>

und über das zentrale Portal des Landes NRW <https://www.bauleitplanung.nrw.de> veröffentlicht.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Nrn. 1 - 4 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 09.03.2026 bis 13.04.2026 einschließlich abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch an bauleitplanung@salzkotten.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,

3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
4. die Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Salzkotten im Rathaus, Marktstraße 8, 33154 Salzkotten an der Informationswand im 2. Obergeschoss während der Servicezeiten (08.00 - 12.00 Uhr montags bis freitags, 14.00 - 16.00 Uhr montags und dienstags, 14.00 - 18.00 Uhr donnerstags) öffentlich ausliegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Salzkotten, 02.03.2026

Der Bürgermeister

gez.

Ulrich Berger

